

Gutachten  
Bericht

**Gemeinde Meggenhofen**



LRH-210081/6-2013-GB

## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
Fax: (+43 732) 7720-214089  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
**Herausgegeben:** Linz, im September 2013

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Kurzfassung</b> .....	<b>1</b>
<b>Struktur der Gemeinde</b> .....	<b>5</b>
Eckdaten und Lageplan .....	5
Strukturelle Entwicklung .....	6
<b>Organisation</b> .....	<b>6</b>
Personalstand und Dienstpostenplan .....	6
Nachbesetzung des Dienstpostens für die Amtsleitung .....	7
Nachbesetzung des Dienstpostens für das Bürgerservice .....	7
Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung .....	8
Aufbau- und Ablauforganisation der Gemeinde (Kernverwaltung) .....	8
Organisations- und Qualitätsanalyse .....	8
Führungsebene .....	9
Strategie und Planung .....	9
Personalmanagement .....	10
Externe Partnerschaften und Ressourcen .....	10
Prozess- und Veränderungsmanagement .....	10
Kunden- / bürgerorientierte Resultate .....	11
Mitarbeiterzufriedenheit .....	11
<b>Haushalts- und Finanzanalyse</b> .....	<b>11</b>
Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung .....	12
Laufende Gebarung .....	13
Öffentliches Sparen im Überblick .....	13
Vermögensgebarung .....	15
Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung .....	15
Verschuldung .....	15
Kassenkredit .....	16
Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen .....	17
Überblick .....	17
Kindergarten .....	17
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung .....	17
Gemeindezentrum .....	18
Bauhof .....	19

Sonstige Feststellungen .....	19
Förderungen und freiwillige Leistungen .....	19
Betriebsbaugebiet Nord und Süd .....	19
Baugebiet Pfarrhofsberg .....	20
<b>Bauvorhaben .....</b>	<b>20</b>
Überblick .....	20
Neubau Gemeinde- und Pfarrzentrum .....	21
Allgemeines.....	21
Projektdurchführung bzw. Abwicklung .....	21
Finanzierung .....	22
Vermietung an die Pfarre .....	23
Presshaus.....	23
Neubau des Kindergartengebäudes .....	24
Sanierung Sportanlagen.....	24
Straßenbau.....	24

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

## A

<b>ao. H.</b>	außerordentlicher Haushalt
---------------	----------------------------

## B

<b>BZ</b>	Bedarfszuweisungen
-----------	--------------------

## E

<b>EDV</b>	Elektronische Datenverarbeitung
------------	---------------------------------

## G

<b>GemHKRO</b>	Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung
<b>GR</b>	Gemeinderat
<b>GV</b>	Gemeindevorstand

## I

<b>IKD</b>	Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung
------------	--

## K

<b>KG</b>	Kommanditgesellschaft
<b>KZ</b>	Kennziffer

## L

<b>Leader</b>	Förderprogramm der EU
<b>LRH</b>	Landesrechnungshof

## M

<b>MFP</b>	Mittelfristige Finanzplanung
------------	------------------------------

## N

<b>NPM</b>	New Public Management
------------	-----------------------

**O**

<b>o. H.</b>	ordentlicher Haushalt
<b>Öffentliche Sparquote</b>	Überschuss bzw. Ergebnis aus der Gegenüberstellung von laufenden Einnahmen und Ausgaben im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes
<b>Oö. LRHG</b>	Oö. Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 38/1999 idgF

**P**

<b>PE</b>	Personaleinheiten
-----------	-------------------

**R**

<b>RA</b>	Rechnungsabschluss
<b>RHV</b>	Reinhalteverband
<b>RQ</b>	Rechnungsquerschnitt – ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in zwei Bereiche (laufende Gebarung und Vermögensgebarung)

**W**

<b>WEV</b>	Wegeerhaltungsverband
------------	-----------------------

## Gemeinde Meggenhofen

### Prüfungszeitraum:

23. Mai 2013 bis 4. Juli 2013

### Rechtliche Grundlage:

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 7 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 8 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 i.d.g.F

### Prüfungsziel und -gegenstand:

- Analyse der Haushalts- und Finanzsituation der Gemeinde sowie die Aufbau- und Ablauforganisation in der Verwaltung
- Prüfung von öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen der Gemeinde
- Prüfung einzelner Bauvorhaben

### Prüfungsteam:

Daniela Mayrhofer (Prüfungsleiterin) und Josef Lenglachner

### Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 29. August 2013 zur Kenntnis gebracht.

### Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

## KURZFASSUNG

### (1) Gut ausgebaute Infrastruktur in Meggenhofen

Die Gemeinde Meggenhofen (ca. 1.400 Einwohner) liegt im Bezirk Grieskirchen. Das Gemeindegebiet ist durch die Innkreis-Autobahn in zwei Teile geteilt und umfasst viele kleine landwirtschaftlich geprägte Ortschaften. Die Infrastruktur der Gemeinde ist gut ausgebaut; in den letzten Jahren legte die Gemeinde verstärkt den Schwerpunkt auf den Wohnbau und Betriebsansiedelungen. Sie will sich weiter in diese Richtung entwickeln. Bei der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes sollten zuerst alle Ziele und Maßnahmen evaluiert und in einem nächsten Schritt neu definiert werden.

### (2) Haushaltsausgleich wieder möglich

Die Gemeinde verfügt über eine solide Haushaltssituation. Diese wurde durch eine im Wesentlichen sparsame Gebarungsführung und durch laufendes Anpassen von Gebühren und Tarifen ermöglicht. Lediglich 2010 konnte der o. H. in Folge der Wirtschaftskrise nicht mehr ausgeglichen werden. Das negative Haushaltsergebnis von 40.100 Euro verbesserte sich 2011 aufgrund von Bedarfszuweisungsmitteln. Somit ergibt sich 2012 wieder ein Überschuss von 19.900 Euro.

Der ao. H. schloss 2010 mit einem Überschuss von 7.500 Euro ab. 2011 ergab sich ein Fehlbetrag von -113.300 Euro, der sich 2012 auf -24.700 Euro verringerte. Aufgrund der vorliegenden Finanzierungspläne ist die Finanzierung der Vorhaben gesichert.

### (3) Verbesserungspotential in der Verwaltung vorhanden

Die Gemeinde ist mit den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung wenig vertraut. Sie achtet auf eine effiziente Personalbewirtschaftung. Generell sollten standardisierte Führungsinstrumente wie das jährliche Mitarbeitergespräch eingeführt werden. Bei den wöchentlichen Dienstbesprechungen sollte in Zukunft verstärkt auch der Bürgermeister eingebunden werden.

### (4) Stellennachbesetzung der Amtsleitung objektiv nicht nachvollziehbar

Mit 1. September 2013 wurde der Dienstposten der Amtsleitung frei. Die Stelle wurde im Februar 2013 mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden sowie einer Einschulungsphase ab 1. Mai ausgeschrieben. Für diesen Posten gab es sieben Bewerbungen, eine davon aus der Gemeindeverwaltung. Mit Beschluss des Gemeinderates vom April 2013 wurde eine Mitarbeiterin der Verwaltung für diesen Dienstposten ausgewählt. Für den LRH war es nicht nachvollziehbar, dass die Amtsleitung mit 40 Wochenstunden ausgeschrieben, jedoch schließlich mit einer Teilzeitkraft (31 Wochenstunden) besetzt wurde. Da es mit den übrigen Bewerbern keine Hearings bzw. Vorstellungsgespräche gab, entsprach die Nachbesetzung keinesfalls einem objektiven Verfahren.

#### **(5) Verschuldung im Rahmen**

Der Stand an Darlehen war im RA 2012 mit 6,02 Mio. Euro um 577.800 Euro niedriger als im Vorjahr. Durch zahlreiche Haftungen und Mietvorauszahlungen erhöhte sich die gesamte Finanzverpflichtung 2012 um 3,93 Mio. Euro auf 9,95 Mio. Euro. Die Haftung einer Immobilienleasinggesellschaft könnte 2020 schlagend werden, wenn es nicht gelingt, sämtliche Betriebsbaugründe zu verkaufen. Da der Großteil der Finanzschulden die Bereiche Wasser und Kanal betrifft und deren Schuldendienst über die Gebührenhaushalte abgedeckt wird, stellt der übrige Schuldendienst für die Gemeinde keine wesentliche Belastung dar.

#### **(6) Haushalt profitiert von öffentlichen Einrichtungen**

Die öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen erwirtschafteten 2010 bis 2012 jeweils Fehlbeträge zwischen 66.150 Euro und 106.000 Euro. 2012 standen Ausgaben von 144.000 Euro Einnahmen von 38.000 Euro gegenüber. Während die Kinderbetreuung und das Gemeindezentrum inkl. Veranstaltungssaal den Haushalt belasteten, profitierte dieser durch Überschüsse bei der Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Abfallbeseitigung.

#### **(7) Kosten des Gemeindezentrums aufschlüsseln und Veranstaltungssaal besser auslasten**

Das Gemeindezentrum umfasst verschiedene Räumlichkeiten wie z. B. Gemeindeamt, Mehrzwecksaal, Musikproberaum. 2012 ergab sich ein Fehlbetrag von 47.700 Euro. Alle Bereiche werden unter einem Ansatz verrechnet. Der LRH empfiehlt, die einzelnen Bereiche kostenmäßig getrennt zu erfassen. Damit kann sich die Gemeinde einen Überblick über die jeweiligen Bereiche verschaffen und diese gezielt steuern. Weiters hielt er fest, dass der Veranstaltungssaal nicht ausgelastet ist. Von den 66 Veranstaltungen im Jahr 2012 wurden sieben Veranstaltungen mit Entgelten zu 100 Prozent verrechnet, die restlichen waren ermäßigt bzw. kostenlos. Er empfiehlt, den Saal besser auszulasten und Ermäßigungen der Tarife möglichst einzuschränken.

#### **(8) Betriebsbaugebiete möglichst innerhalb des geplanten Zeitraumes verwerten**

Die Gemeinde schloss mit einer Immobilienleasinggesellschaft 2007 eine Vereinbarung, das Betriebsbaugebiet Nord und Süd zu verkaufen. Meggenhofen ist für die Verwertung und die Preisfestsetzung verantwortlich. Bis dato wurden von den insgesamt 66.885 m<sup>2</sup> Betriebsfläche 30.024 m<sup>2</sup> bzw. 45 Prozent verkauft. Der Gemeinde entstanden noch keine Kosten. Sie ging dafür eine Haftung von 1,52 Mio. Euro mit Stand zum 31.12.2012 ein. Der LRH empfiehlt, mit Nachdruck die Gründe zu verkaufen, ansonsten werden für die Gemeinde 2020 hohe Kosten entstehen.

#### **(9) Gemeinde- und Pfarrzentrum im Kostenrahmen**

Basierend auf einem im Herbst 2005 ausgelobten Wettbewerb startete die Gemeinde im Mai 2008 mit dem Neubau des Gemeinde- und Pfarrzentrums. Die Errichtungskosten wurden mit 3,18 Mio. Euro angenommen. Das Vorhaben wickelte die Gemeinde in der KG ab. Ein Großteil der Eigenmittel konnte nur durch die Mietvorauszahlung der Pfarre 1,33 Mio. Euro geleistet werden. Im 1. Finanzierungsplan wurde von Mischkosten in Höhe von 3,55 Mio. Euro ausgegangen, die sich im Juli 2009 auf 3,88 Mio. Euro erhöhten. Die tatsächlichen Gesamterrichtungskosten beliefen sich auf 3,87 Mio. Euro. Sie lagen geringfügig unter den genehmigten Kosten. Die Kostenerhöhung entstand größtenteils durch die Indexsteigerung.

Im Juli 2012 prüfte die Fachabteilung des Landes die Abrechnungsunterlagen und stellte eine effiziente und konsequente Kostensteuerung durch den Bauherrn gemeinsam mit dem Planer fest. Daraufhin wurde der Finanzierungsplan im August 2012 auf 3,87 Mio. Euro angepasst. Die positive Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten war für den LRH sichtbar. Der LRH hob positiv hervor, dass der Kostenrahmen eingehalten werden konnte. Eine Folgekostenberechnung wurde allerdings nicht gemacht.

**(10) Zusammenfassend gibt der LRH folgende Empfehlungen ab:**

Zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes:

- Die Gemeinde soll verstärkt dafür sorgen, dass die Gründe beim Betriebsbaugelände Nord und Süd möglichst innerhalb des geplanten Zeitraumes verwertet werden, da sonst 2020 hohe Kosten anfallen (siehe Pkt. 28.2.).
- Die laufenden Betriebskosten für die unterschiedlichen Einrichtungen im Gemeinde- und Pfarrzentrum sind getrennt darzustellen (siehe Pkt. 25.2.).
- Es wäre für eine bessere Auslastung beim Veranstaltungssaal zu sorgen und Ermäßigungen von Benützungstarifen möglichst einzuschränken (siehe Pkt. 25.2.).
- Die Betriebsgebarung des Bauhofs wäre ausgeglichen darzustellen, sowie die Vergütungssätze anzupassen (siehe Pkt. 26.2.).
- Die Naturalleistungen an Vereine sind zu bewerten und im Voranschlag und Rechnungsabschluss darzustellen (siehe Pkt. 27.2.).
- Für Investitionsprojekte sollten Folgekosten berechnet und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden (siehe Pkt. 34.2.).
- Die Mietvorauszahlungen für das Gemeinde- und Pfarrzentrum wären im Nachweis der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden auszuweisen (siehe Pkt. 20.2.).

Zur strukturellen Entwicklung der Gemeinde und Organisation:

- Im Rahmen der Überarbeitung des ÖEK sollten zuerst alle Ziele und Maßnahmen evaluiert und in einem nächsten Schritt neu definiert werden (siehe Pkt. 1.2.).
- Ein flexibles Arbeitszeitsystem sollte eingeführt und die Dienstzeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eigenverantwortlich aufgezeichnet werden (siehe Pkt. 3.2.).
- Freie Dienstposten wären durch ein objektives Auswahlverfahren zu besetzen. Die Personalauswahl kann mit Unterstützung durch ein externes Unternehmen durchgeführt werden (siehe Pkt. 4.2.).
- Die Aufbau- und Ablauforganisation sollte verstärkt ziel- und wirkungsorientiert ausgerichtet werden (siehe Pkt. 6.2.).
- Der Geschäftsverteilungsplan wäre nach Themen und Tätigkeiten zu gliedern (siehe Pkt. 7.2.).
- Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibungen sind zu erstellen (siehe Pkt. 7.2.).

- Als standardisiertes Führungsinstrument sollte das jährliche Mitarbeitergespräch eingeführt werden (siehe Pkt. 8.2.).
- Bei den regelmäßigen Dienstbesprechungen sollte der Bürgermeister verstärkt eingebunden werden (siehe Pkt. 8.2.).
- Die Wahrnehmung der Stellvertretungsfunktion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollte verbessert werden, indem sich diese das notwendige Wissen sukzessive aneignen können (siehe Pkt. 7.2.).
- Umsetzungsstrategien zur Verwaltungsmodernisierung nach den Grundsätzen von NPM vor allem im Bereich der Organisations- und Personalentwicklung sollten erarbeitet werden (siehe Pkt. 8.2.).
- Mittel- und langfristige Ziele wären schriftlich zu definieren und Strategien zur Umsetzung dieser Vorgaben zu erarbeiten (siehe Pkt. 9.2.).
- Im Verwaltungsbereich sollte mit anderen Gemeinden kooperiert werden (siehe Pkt. 11.2.).
- Es sollte eine Bürgerbefragung und Erhebung der Kundenzufriedenheit über die Gemeindeverwaltung durchgeführt werden (siehe Pkt. 13.2.).

# STRUKTUR DER GEMEINDE

## Eckdaten und Lageplan

**Politischer Bezirk:** Grieskirchen  
**Landtagswahlkreis:** Hausruckviertel  
**Gemeindegröße:** 18,01 km<sup>2</sup>  
**Seehöhe (Hauptort):** 380 m  
**Besiedelung:** 3 Katastralgemeinden  
**Einwohner:** 1.477  
**Hauptwohnsitze:** 1.411  
**Nebenwohnsitze:** 66  
**Wirtschaftsbetriebe (Betriebsstätten):**  
 70 Landwirtschaftliche Betriebe  
 51 Betriebe  
 5 Gastronomiebetriebe  
**Gemeindeamt:**  
 Am Dorfplatz 1, 4714 Meggenhofen  
**Gemeindepersonal:**  
 3,78 Vollbeschäftigtenäquivalente / PE  
**Gemeinderat:**  
 ÖVP 13, FPÖ 4, SPÖ 2  
**Gemeindewappen:**



Lage in OÖ:



## Infrastruktur Bildung und Kinderbetreuung:

Kindergarten 1  
 Volksschule 1

## Infrastruktur Straßen:

Gemeindestraßen inkl. Güterwege 69,6 km  
 Bundes- u. Landesstraßen 11,6 km  
 Autobahnen 4,4 km

## Wesentliche Mitgliedschaften, Kooperationen:

Reinhaltverband Trattnachtal  
 Klimabündnis  
 Inn-Salzach-Euregio  
 Regionalmanagement Mostlandl-Hausruck  
 Bundesbeschaffung  
 Tourismusverband Meggenhofen



Quellen: Land OÖ; Abt. Geol.; Gemeinde Meggenhofen (Stand Juni 2013)

## Strukturelle Entwicklung

- 1.1. Die Gemeinde Meggenhofen (ca. 1.400 Einwohner) liegt im Bezirk Grieskirchen. Das Gemeindegebiet gliedert sich in 37 kleine Ortschaften, die alle von der Landwirtschaft geprägt sind. Die Innkreis-Autobahn teilt das Gemeindegebiet in zwei Teile. Meggenhofen verfügt über eine gut ausgebaute Infrastruktur. In den letzten Jahren legte die Gemeinde den Schwerpunkt verstärkt auf den Wohnbau und auf Betriebsansiedelungen. Die Grundlagen für die Entwicklung von Meggenhofen wurden im Jahr 2001 im örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) geschaffen. Das ÖEK befindet sich in Überarbeitung.
- 1.2. Der LRH gewann den Eindruck, dass die Gemeinde bemüht ist, sich weiter in Richtung Wohn- und Wirtschaftsgemeinde zu entwickeln. Er empfahl, bei der Überarbeitung des ÖEK zuerst die gesetzten Maßnahmen und die Zielerreichung zu evaluieren und erst in einem nächsten Schritt neue Ziele zu definieren.

## ORGANISATION

### Personalstand und Dienstpostenplan

- 2.1. Die Gemeinde beschäftigte mit Juni 2013 insgesamt 16 Bedienstete. Daraus ergeben sich 12,14 Personaleinheiten. Die nachstehende Tabelle zeigt die Personalsituation der Jahre 2010 bis 2013 sowie die Verteilung auf die jeweiligen Bereiche:

Bereich	Personen				Personaleinheiten			
	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Verwaltung	4	4	4	4	3,64	3,64	3,56	3,78
Bauhof	2	2	2	2	1,75	1,63	1,63	1,63
Reinigung	2	2	2	2	1,23	1,23	1,23	1,23
Kindergarten	8	8	8	8	5,62	5,73	5,50	5,50
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>12,24</b>	<b>12,23</b>	<b>11,92</b>	<b>12,14</b>

Der Dienstpostenplan wurde in den letzten Jahren um eine Stelle nicht voll ausgeschöpft.

Der Personalstand blieb hinsichtlich der Anzahl der Personen von 2010 bis 2013 konstant. Das Beschäftigungsausmaß veränderte sich geringfügig in der Verwaltung und im Kindergarten.

- 2.2. Der LRH hielt die Anzahl der Bediensteten in der Kernverwaltung für angemessen. Im Bauhof liegen die Personalressourcen eher im unteren Bereich. Dies deshalb, weil der Bauhof auch die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wahrnimmt. Er gewann an Eindruck, dass die Gemeinde auf eine effiziente Personalbewirtschaftung achtet. Die Personalsituation war von einer geringen Personalfuktuation und wenigen Krankenständen geprägt.

- 2.3.** *Die Gemeinde teilte dazu mit, dass die Personaleinheiten im Jahr 2013 in der Verwaltung zwischen 3,53 und 3,78 PE schwankten; von Jänner bis April betragen sie 3,58 PE, von Mai bis August 3,78 PE und ab September 3,53 PE. Die Gemeinde ist bestrebt mit dem reduzierten Personalstand das Auslangen zu finden.*
- 3.1.** Mit Juli 2013 wurden in der Verwaltung neue Dienst- bzw. Arbeitsstunden sowie neue Zeiten des Parteienverkehrs festgesetzt. Der Dienst beginnt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um 6:30 und endet montags um 16:00, dienstags um 16:45, donnerstags um 18:00, mittwochs und freitags um 12:00 Uhr. Die Zeiten des Parteienverkehrs sind von Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr und dienstags und donnerstags Nachmittag.
- 3.2.** Der LRH empfiehlt, ein flexibles Arbeitszeitsystem einzuführen, da die fixen Dienst- bzw. Arbeitsstunden nicht immer eingehalten werden können. Um den Parteienverkehr aufrecht zu halten, sind Kernzeiten zu definieren. Die Dienstzeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen eigenverantwortlich aufgezeichnet werden.

### **Nachbesetzung des Dienstpostens für die Amtsleitung**

- 4.1.** Die Stellenausschreibung für die Nachbesetzung der Leitung des Gemeindeamtes wurde im Gemeinderat am 28. Februar 2013 beschlossen. Diese mit 1. September 2013 frei werdende Leitungsfunktion wurde mit 40 Wochenstunden ausgeschrieben und zwar befristet auf vier Jahre. Vor der Bestellung war eine Einschulungsphase ab 1. Mai 2013 geplant. Für diese freie Stelle haben sich sieben Personen beworben. Eine davon war eine teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin aus dem Bürgerservice der Verwaltung. Am 22. März 2013 gab die Gemeinde den Mitgliedern des Personalbeirates einen Aufnahme- bzw. Besetzungsvorschlag bekannt. Daraufhin hat der Personalbeirat in der Sitzung vom 2. April 2013 den Entwurf des Aufnahme- bzw. Besetzungsvorschlags nach objektiven Kriterien geprüft und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig am 18. April 2013 die Stelle der Amtsleitung - wie vom Personalbeirat vorgeschlagen - mit der Mitarbeiterin aus der eigenen Verwaltung zu besetzen, nachdem diese bereit war, ihr Beschäftigungsausmaß von 22,5 auf 31 Wochenstunden zu erhöhen.
- 4.2.** Für den LRH entsprach das Auswahlverfahren für die Nachbesetzung dieser Leitungsfunktion nicht allen Grundsätzen objektiver Personalauswahl. In der Stellenausschreibung wurde der Posten mit 40 Wochenstunden ausgeschrieben, tatsächlich mit einer Teilzeitbeschäftigten mit 31 Wochenstunden besetzt. Der LRH stellte fest, dass die kundgemachte Stellenausschreibung mit der aktuellen Besetzung des Dienstpostens nicht überein stimmte. Weiters war für den LRH nicht nachvollziehbar, dass für diese wichtige Personalauswahl auf Vorstellungsgespräche bzw. Hearings mit den anderen Bewerbern gänzlich verzichtet und gegebenenfalls Expertenmeinungen eingeholt wurde.

### **Nachbesetzung des Dienstpostens für das Bürgerservice**

- 5.1.** Für die Nachbesetzung des frei werdenden Dienstpostens im Bürgerservice beschloss der Gemeindevorstand am 18. April 2013 die Stellenausschreibung. Es wurde ein Dienstposten für eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter in der Verwaltung mit 25 bis 30 Wochenstunden für die Bereiche Bürgerservice, Buchhaltung, Meldeamt ausgeschrieben. Für diese Stelle langten fünf Bewerbungen ein. Am 17. Mai 2013 machte die Gemeinde dem Personalbeirat einen Besetzungsvorschlag. Dieser wurde am 27. Mai 2013 vom Gemeindevorstand beschlossen.

- 5.2.** Für den LRH war die Stellennachbesetzung weitgehend nachvollziehbar. Das Anforderungsprofil kann durch die neue Mitarbeiterin erfüllt werden. Er stellte kritisch fest, dass Vorstellungsgespräche mit keinen der übrigen Bewerberinnen und Bewerbern geführt wurde.

### **Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung**

- 6.1.** Das Konzept des New Public Management (NPM) dient als Grundlage für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Im Zentrum steht dabei der Wandel vom hoheitlichen Verwaltungsapparat hin zu einer wirkungsorientierten Dienstleistungsorganisation. Deshalb fokussiert dieses Modell vor allem auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden, auf die Bediensteten sowie auf die Qualität der erbrachten Leistungen.
- 6.2.** Nach Wahrnehmung des LRH ist die Gemeinde mit den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung wenig vertraut. Ein strategisches bzw. mittelfristiges Konzept zur Entwicklung der Verwaltung war zum Prüfungszeitpunkt schriftlich nicht vorhanden. Der LRH empfahl, die Verwaltung in einem kontinuierlichen Prozess ziel- und wirkungsorientiert auszurichten.

### **Aufbau- und Ablauforganisation der Gemeinde (Kernverwaltung)**

- 7.1.** Die Gemeindeverwaltung ist neben der Amtsleitung in die Bereiche Buchhaltung und Bauamt, Meldeamt und Standesamt, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice gegliedert. Die einzelnen Zuständigkeiten / Verantwortungsbereiche sind in einem Geschäftsverteilungsplan gekennzeichnet, nach Hauptverantwortungen und Stellvertretungen zusammengefasst. Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibungen gibt es keine.
- 7.2.** Der LRH stellte fest, dass die Auflistung der Tätigkeiten unübersichtlich ist. Er empfiehlt, den Geschäftsverteilungsplan nach Themen und Tätigkeiten zu gliedern. Weiters sind Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibungen zu erstellen.

Die Stellvertretungen für die einzelnen Bereiche sind zwar definiert, können in der Praxis aber nur schwer wahrgenommen werden. Diese Situation sollte verbessert werden, indem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sukzessive das notwendige Wissen für die Vertretungsfunktion aneignen können.

### **Organisations- und Qualitätsanalyse**

In Anlehnung an ein europäisches Qualitätsbewertungssystem analysierte der LRH die Organisation der Kernverwaltung. Dazu führte er Interviews mit dem Bürgermeister sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung (insgesamt fünf Interviews).

Die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen aus den Interviews fasst der LRH unter den Punkten 8.2. bis 14.2. des Berichts zusammen. Im Sachverhalt werden eingangs die generellen Zielsetzungen des jeweiligen Themenfeldes beschrieben.

## Führungsebene

- 8.1. Eine optimale Führungsqualität ist vor allem vom Engagement der Führungskräfte abhängig. Diese müssen die Interessensgruppen in der Gemeinde genau kennen und ein Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen und politischen Vorgaben herstellen können.

Die Führungskräfte der Kernverwaltung sind der Bürgermeister und der Amtsleiter.

- 8.2. Nach Einschätzung des LRH sind die Führungsaufgaben in der Gemeindeverwaltung verstärkt wahrzunehmen. Um die Führungssituation und Organisation zu verbessern, regte der LRH Folgendes an:

- **Erarbeiten von Umsetzungsstrategien zur Verwaltungsmodernisierung** nach den Grundsätzen von NPM vor allem im Bereich der Organisations- und Personalentwicklung.
- **Jährliches Mitarbeitergespräch** einführen: Dieses sollte zwischen Bürgermeister und Amtsleitung sowie zwischen Amtsleitung und den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt werden. In den Mitarbeitergesprächen werden neben der Rückschau über das abgelaufene Jahr und der Analyse der aktuellen Arbeitssituation auch klare Jahresziele für jeden Bediensteten zu vereinbaren sein. Dadurch sollte es gelingen, für die gesamte Verwaltung eine strukturierte Personalentwicklung aufzubauen.
- **Organisationskultur** in den Bereichen Information und Mitsprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter ausbauen. Die regelmäßigen Dienstbesprechungen erweitern, d. h. den Bürgermeister in die wöchentlichen Besprechungen einbinden. In diesem Rahmen sollte über aktuelle Projekte der Gemeinde berichtet sowie neue Strategien und Maßnahmen kommuniziert werden.
- **Führen durch Ziele** als neues Führungsverständnis implementieren: Dies betrifft vor allem das Delegieren von Aufgaben und das Übertragen der Verantwortung an die Mitarbeiter.

## Strategie und Planung

- 9.1. Strategie und Planung müssen sich mit der internen Kultur, dem Aufbau und den Geschäftsabläufen einer Organisation auseinandersetzen. Strategie, Planung und Prozesse sollten laufend überwacht werden, um festzustellen, ob sie als Ganzes den wechselnden Rahmenbedingungen gerecht werden.

Mittel- und langfristige Ziele sind in der Gemeinde schriftlich nicht definiert.

- 9.2. Nach Ansicht des LRH sollte die Gemeindeführung einer einheitlichen Strategiefindung und Planung mehr Bedeutung beimessen. Er empfiehlt, mittel- und langfristige Ziele schriftlich zu definieren und Strategien zur Umsetzung dieser Vorgaben zu erarbeiten. Voraussetzung dafür ist, dass die Ziele der Gemeindeverwaltung mit den politischen Zielen abgestimmt werden.

## Personalmanagement

- 10.1.** Personalmanagement durchleuchtet, wie die Organisation Wissen und Potentiale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert und wie sie diese Aktivitäten plant, damit die Politik und Strategie der Organisation unterstützt.

Die Anforderungen an das Personal, sowie fachspezifische Entwicklungsziele und individuelle Weiterbildungsschwerpunkte wurden bislang nicht definiert.

- 10.2.** Der LRH empfiehlt, der Weiterbildung des Personals mehr Stellenwert beizumessen. Die Ausbildungsmaßnahmen sind im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergespräches zu vereinbaren. Neben den notwendigen fachlichen Schulungen sind auch die Bereiche aus der wirkungsorientierten Verwaltungsführung zu beachten (z. B. Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Teamentwicklung, Umgang mit Kunden). Einmalige Aufgaben und spezielle Problemstellungen sollten nach den Methoden eines Projektmanagements abgearbeitet werden.

## Externe Partnerschaften und Ressourcen

- 11.1.** Das wesentliche Ziel beim Aufbau externer Partnerschaften und Ressourcen besteht grundsätzlich darin, den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern und sich Ressourcen auf Feldern zu erschließen, die mit eigenen Mitteln und aus eigener Kraft nicht erreichbar wären.

Kooperationen mit anderen Gemeinden gibt es im Bauhof, der teilweise Geräte gemeinsam mit Nachbargemeinden nutzt. Meggenhofen kooperiert im Bereich der Kinderbetreuung mit der Marktgemeinde Gallspach. Die Kinder unter drei Jahren werden in der Krabbelstube von Gallspach untergebracht. Auch beim Bau des Gemeinde- und Pfarrzentrums wurde mit der Pfarre Meggenhofen eine Kooperation eingegangen. Weiters gibt es noch Mitgliedschaften im Bereich Euregio, Regionalmanagement und Leader.

- 11.2.** Der LRH gewann den Eindruck, dass Meggenhofen Kooperationen abgeschlossen gegenübersteht. Im Bereich der Verwaltung erachtet der LRH eine Kooperation mit anderen Gemeinden - bedingt durch die geringe Mitarbeiteranzahl – für zweckmäßig.

## Prozess- und Veränderungsmanagement

- 12.1.** Prozess- und Veränderungsmanagement befähigt eine Organisation, ihre Prozesse zu verbessern und weiter zu entwickeln, um ihre Kunden und andere Interessensgruppen zufriedenzustellen und einen Mehrwert für sie zu generieren.

In Meggenhofen ist das Prozessdenken wenig erkennbar. Die Organisation der Verwaltungsabläufe (Prozesse) ist nicht dokumentiert. Die Verwaltungsbediensteten standen im Rahmen der Interviews Veränderungen prinzipiell offen gegenüber.

- 12.2.** Dem LRH ist bewusst, dass das Prozessdenken in Gemeinden erst ansatzweise ausgeprägt ist. Dennoch sollte die Verwaltung sukzessive beginnen, ihre Kernprozesse im Einklang mit den Organisationszielen zu definieren und im Sinne eines

aktiven Veränderungsmanagements zu optimieren. Weiters ist es wichtig, das Denken in Leistungen (Output) und Wirkungen (Outcomes) in der strategischen Arbeit des Führungsteams zu erweitern.

### Kunden- / bürgerorientierte Resultate

- 13.1.** Für eine Verwaltung ist es vorteilhaft, die Zufriedenheit ihrer internen und externen Kunden im Hinblick auf den Gesamteindruck der Organisation, ihre Produkte und Dienstleistungen, ihre Offenheit und ihre Kundenorientierung zu messen und möglichst genau zu kennen.

Das Bürgerservice in der Gemeinde wird gut angenommen. Bislang gab es keine Bürgerbefragungen, sodass kaum nachvollziehbare Ergebnisse über die Kundenzufriedenheit vorliegen.

- 13.2.** Aus Sicht des LRH sind periodische Bürgerbefragungen für die Organisationsentwicklung in der Gemeinde wichtig. Daher regte er an, eine Bürgerbefragung und Erhebung der Kundenzufriedenheit über die Gemeindeverwaltung durchzuführen.

### Mitarbeiterzufriedenheit

- 14.1.** Die Mitarbeiterzufriedenheit beeinflusst die Leistungsfähigkeit einer Organisation. Durch die Neubesetzung der Stelle der Amtsleitung werden sich Veränderungen ergeben.
- 14.2.** Der LRH gewann den Eindruck, dass das Klima in der Verwaltung gut ist. Die Gemeinde ist gefordert, dies auch in Zukunft zu erhalten.

## HAUSHALTS- UND FINANZANALYSE

- 15.1.** Die Haushaltsrechnung zeigte in den letzten Jahren folgende Ergebnisse:

Jahr	ordentlicher Haushalt	außerordentlicher Haushalt	Gesamthaushalt
	in Euro		
2010	-40.100	+7.500	-32.600
2011	-14.000	-113.300	-127.300
2012	+19.900	-24.700	-4.800

Im VA 2013 wird bei einem Ausgabenvolumen im o. H. von 2,28 Mio. Euro ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, im ao. H. bei Ausgaben von 1,25 Mio. Euro ein Überschuss von 121.600 Euro prognostiziert.

Im Jahr 2010 konnte der o. H. erstmals nicht mehr ausgeglichen werden. Für das negative Haushaltsergebnis von 40.100 Euro einschließlich der Abwicklungen, erhielt die Gemeinde 20.000 Euro an Bedarfzuweisungsmittel. Ohne die Abwicklungen und den Bedarfzuweisungen für die Abgangsdeckung ergibt sich 2011 wieder ein positives Ergebnis. 2012 konnten sogar wieder Zuführungen an den ao. H. von 103.000 Euro geleistet werden.

Im ao. H. entstanden 2011 die Fehlbeträge bei folgenden Vorhaben: „Sportanlagen“ 33.700 Euro, „Straßen- und Wegebau“ 30.600 Euro, „Radlader für Bauhof“ 40.000 Euro, deren Finanzierung lt. Finanzierungsplänen gesichert ist.

- 15.2.** Der LRH stellte fest, dass Meggenhofen über eine solide Haushaltsführung verfügt. Neben einer im Wesentlichen sparsamen Haushaltsführung ist auch das ständige Anpassen von Gebühren und Entgelten für diese Situation verantwortlich. Dies zeigt sich in den Ergebnissen der öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen.

### Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung

- 16.1.** Der Rechnungsquerschnitt (RQ) zeigt die wirtschaftlichen Sachverhalte der Gemeinde nach dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung; er stellt die ordentliche und außerordentliche Gebarung gemeinsam dar. Nachstehende Tabelle bildet die Summen und Salden der Rechnungsquerschnitte 2010 bis 2012 ab. Die Details dazu sind der Anlage 1 zu entnehmen und werden unter den Punkten 16.2. bis 18.2. näher beleuchtet.

KZ	Bezeichnung	2010	2011	2012	11/12
		Summe o. + ao. H. in Tausend Euro			in %
	<b>Laufende Gebarung</b>				
19	Einnahmen	2.099,4	2.050,3	2.178,5	6,3
29	Ausgaben	1.828,6	1.919,7	1.889,0	-1,6
91	<i>Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</i>	270,9	130,6	289,5	121,7
	<b>Vermögensgebarung</b>				
39	Einnahmen	1.399,3	800,7	856,8	7,0
49	Ausgaben	1.618,9	666,5	432,9	-35,0
92	<i>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</i>	-219,7	134,2	424,0	215,9
	Saldo 1 und Saldo 2	51,2	264,9	713,4	169,3
	<b>Finanztransaktionen</b>				
59	Einnahmen	447,5	35,0	0,0	-100,0
69	Ausgaben	348,2	394,5	590,9	49,8
93	<i>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</i>	99,3	-359,5	-590,9	-64,4
94	<i>Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung o./ ao. H. und ohne Abwicklungen</i>	150,5	-94,7	122,5	229,4
82 - 86	Abwicklung Sollergebnis Vorjahre	-183,1	-32,6	-127,2	290,2
<b>99</b>	<b>Administratives Jahresergebnis</b>	<b>-32,6</b>	<b>-127,2</b>	<b>-4,8</b>	<b>-96,2</b>

- 16.2.** Der LRH stellte im mehrjährigen Vergleich Folgendes fest:

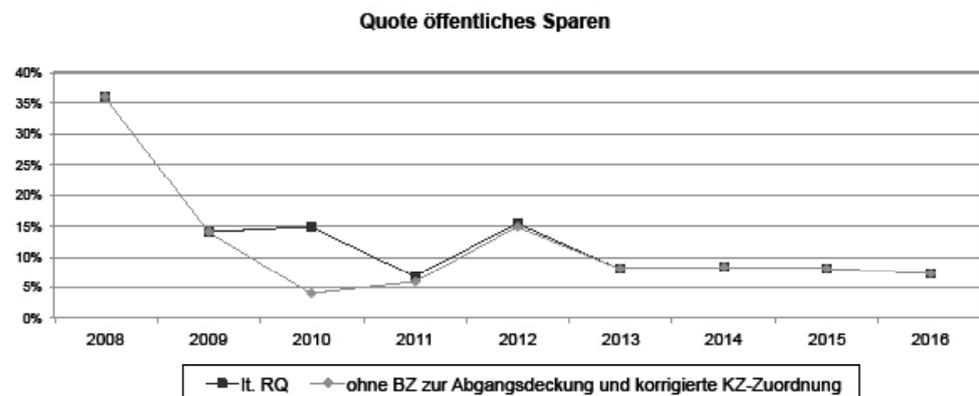
- Das **Ergebnis der laufenden Gebarung** (Saldo 1 des RQ) sank 2010/2011 um 140.300 Euro und stieg 2012 wieder um 158.900 Euro auf 289.500 Euro. Der Rückgang 2010/2011 war hauptsächlich auf eine Rückzahlung bei den Einnahmen aus Leistungen und Einnahmen aus einer Versicherungsleistung zurückzuführen. Der Anstieg im Jahr 2012 begründet sich durch Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer, bei den Ertragsanteilen und bei den Gebührenhaushalten. Die Ausgaben verminderten sich hingegen bei den Zinsen für Finanzschulden und laufenden Transferzahlungen.

- Das **Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** (Saldo 2 des RQ) war 2010 mit 219.700 Euro negativ. 2011 konnte ein positives Ergebnis von 134.200 Euro erzielt werden, das sich bis 2012 auf 424.000 Euro erhöhte. Das positive Ergebnis resultiert aus dem Rückgang der Investitionen sowie deren Auslagerung auf andere Rechtsträger.
- Der **Saldo aus Finanztransaktionen** (Saldo 3 des RQ) war mit 99.300 Euro im Jahr 2010 noch positiv, 2011 und 2012 mit -359.500 Euro bzw. -590.900 Euro negativ. Diese Entwicklung erklärt sich einerseits durch Darlehensaufnahmen im Jahr 2010 mit 447.500 Euro und andererseits durch die Abschreibung von zins- und tilgungsfreien Investitionsdarlehen des Landes im Jahr 2011 und 2012.

### Laufende Gebarung

### Öffentliches Sparen im Überblick

- 17.1. Das öffentliche Sparen wird aus dem Ergebnis der laufenden Gebarung abgeleitet. Die Sparquote<sup>1</sup> lag 2010 bei 14,8 Prozent, sank 2011 auf 6,8 Prozent und stieg 2012 wieder auf 15,3 Prozent an. Werden bei dieser Quote die BZ-Mittel für die Abgangsdeckung und andere Einmaleffekte berücksichtigt, ergeben sich niedrigere Werte und zwar 2010 3,9 Prozent, 2011 5,8 Prozent und 2012 14,8 Prozent. Laut Voranschlag 2013 und mittelfristiger Finanzplanung wird eine Quote von jährlich rd. 8 Prozent erwartet.



- 17.2. Der LRH stellte fest, dass die Gemeinde 2010 und 2011 eine niedrige Sparquote<sup>2</sup> aufwies, die sich 2012 auf Grund der guten Einnahmenentwicklung auf eine durchschnittliche Quote verbesserte. Dennoch lässt die Höhe der prognostizierten Überschüsse der lfd. Gebarung in Zukunft auf einen geringen Spielraum für Investitionen schließen.

1 Die öffentliche Sparquote wird berechnet: Ergebnis der laufenden Gebarung (KZ 91) / laufende Ausgaben (KZ 29 abzüglich KZ 28) \* 100. Je höher die öffentliche Sparquote ist, desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung und für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung.

2 Bewertung in Anlehnung an ein Referenzwertmodell von Biwald/Wachter, KDZ

Zu den signifikanten Veränderungen der laufenden Gebarung hielt der LRH Folgendes fest:

- Die Einnahmen aus **eigenen Steuern** (KZ 10) stiegen 2010/2011 um 53.300 Euro durch höhere Einnahmen bei den Anschlussgebühren und 2011/2012 um 45.600 Euro durch Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer.
- Die **Ertragsanteile** (KZ 11) lagen 2010 noch bei 862.800 Euro und erhöhten sich bis 2012 auf 1,03 Mio. Euro. Sie stellen mit 47,2 Prozent an den laufenden Einnahmen die wichtigste Einnahmequelle dar.
- Die **Finanzkraft** lag 2010 bei 1,04 Mio. Euro, stieg 2011 auf 1,15 Mio. Euro und 2012 auf 1,23 Mio. Euro. Mit einer Kopfquote von 888 Euro platzierte sich Meggenhofen im Jahr 2012 an 26. Stelle im Bezirksvergleich bzw. an 347. Stelle im Landesvergleich. Mit dieser Finanzkraft lag die Gemeinde unter dem Landesdurchschnitt und erhielt daher Strukturhilfemittel und Bedarfszuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz.
- Die **Einnahmen aus Leistungen** (KZ 13) lagen 2010 bei 221.400 Euro, 2011 bei 30.400 Euro und 2012 bei 43.500 Euro. Die außerordentlich hohen Einnahmen im Jahr 2010 waren auf eine Rückzahlung eines im Jahr 2009 doppelt bezahlten Deckungsrücklasses zurückzuführen.
- Die **laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts** (KZ 15) schwankten zwischen 343.200 Euro und 380.700 Euro. Dies resultiert hauptsächlich aus BZ-Mittel zur Abgangsdeckung, geringere Einnahmen aus Strukturmittel und Bedarfszuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz sowie Schuldendienstsätze.
- Die **sonstigen laufenden Transfereinnahmen** (KZ 16) gingen 2010/2011 um 5.900 Euro zurück, die auf die weggefallenen Pensionsversicherungsbeiträge des ehemaligen Bürgermeisters zurückzuführen sind.
- Die **Einnahmen aus Veräußerungen und sonstigen Einnahmen** (KZ 18) lagen 2010 bei 136.600 Euro und gingen in den Folgejahren auf 86.800 Euro bzw. 59.800 Euro zurück. Dieser Rückgang ergibt sich durch einmalige Einnahmen (47.000 Euro) von Versicherungsleistungen aus einem Schaden im Kindergarten.
- Die **Personalausgaben** (KZ 20) betragen 496.500 Euro im Jahr 2010 und erhöhten sich bis 2012 auf 530.140 Euro. Der Anstieg kam durch allgemeine Bezugserrhöhungen und Änderung des Beschäftigungsausmaßes in der Verwaltung und im Kindergarten zustande. Im Bauhof gab es eine Verminderung der Personalkosten, weil das Beschäftigungsausmaß reduziert wurde. Der Anteil der Personalausgaben betrug 2012 28,1 Prozent der laufenden Ausgaben des RQ bzw. 22 Prozent der ordentlichen Ausgaben.
- Die **laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** (KZ 26) stiegen 2010/2011 um 75.500 Euro und sanken 2011/2012 um 30.000 Euro. Dieser Anstieg ist auf eine Überweisung des Anrechnungsbeitrages an die Sozialversicherungsanstalt für den ehemaligen Bürgermeister zurückzuführen. Der Rückgang entstand durch geringere Zahlungen für SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeitrag und Landesumlage.

## Vermögensgebarung

- 18.1.** Die Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen beliefen sich 2010 auf 1,40 Mio. Euro, sanken 2011 auf 800.700 Euro und stiegen 2012 auf 856.800 Euro. Sie setzten sich neben Grundstückseinlösungen, überwiegend aus Kapitalstransferzahlungen des Landes und der Pfarre zusammen.

Diesen Einnahmen standen 2010 Ausgaben in Höhe von 1,62 Mio. Euro, 2011 von 666.500 Euro und 2012 von 432.900 Euro gegenüber. Sie betrafen Investitionsausgaben und Mittelweitergaben an die KG. Die Investitionsquote lag 2010 bei 21,9 Prozent und sank bis 2012 auf 5,5 Prozent. Dieses Absinken ergibt sich dadurch, dass die Investitionstätigkeiten tendenziell rückläufig sind bzw. über den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Meggenhofen & Co KG abgewickelt werden. Die Investitionen der KG lagen 2010 noch bei 1,13 Mio. Euro, sanken bis 2011 auf 313.000 Euro und 2012 auf 53.000 Euro.

Der LRH stellte fest, dass die jährliche Investitionsquote rückläufig ist, weil im Bereich Wasser und Kanal weniger investiert werden musste.

## Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung

- 19.1.** Die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung (MFP) 2013 bis 2016 enthält die Budgetspitzen auf Basis des mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplans sowie den mittelfristigen Investitionsplan. Die Budgetspitzen, die über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushalts Aufschluss geben, sind jährlich mit rd. 23.000 Euro positiv.
- 19.2.** Die vorliegende MFP ist in ihrer Aussagekraft insofern eingeschränkt, als bislang keine Folgekostenberechnungen von Investitionsprojekten berücksichtigt wurden. Da die MFP für die politischen Entscheidungsträger ein wesentliches Planungsinstrument darstellt, sollte nach Ansicht des LRH ein stärkeres Augenmerk auf die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit gelegt werden.

## Verschuldung

- 20.1.** Der Stand an Darlehen lt. Schuldennachweis war im RA 2012 mit 6,02 Mio. Euro um 577.800 Euro niedriger als im Vorjahr. Für die Verschuldung im weiteren Sinn sind auch sämtliche kredit- und darlehensähnliche Verbindlichkeiten maßgeblich. Diese stellten sich in den Jahren 2011 und 2012 wie folgt dar (Beträge in Euro):

Bezeichnung	2011	2012
Allgemeine Darlehen	375.700	339.400
Vorfinanzierung WEV	213.600	178.600
Darlehen Kanal und Wasser	6.010.300	5.503.800
Stand laut Schuldennachweis	6.599.600	6.021.800
Kassenkredit (Gemeinde + VFI KG)	142.900	500
Haftungen RHV	325.300	295.000
Haftungen VFI-KG	1.050.000	812.400
Haftungen Biogas Trattnachtal	14.400	14.400
Haftungen Naxos-Immorent Immobilienleasing GmbH	1.780.500	1.521.600
Oberösterreichische Baulandentwicklungsfonds GmbH & Co	281.000	93.700
Mietvorauszahlungen Pfarre + Raika	1.214.400	1.192.200
<b>Gesamt</b>	<b>11.408.100</b>	<b>9.951.600</b>

Gemäß dem Schuldennachweis belief sich der Schuldendienst 2012 auf 165.100 Euro.

Im Schuldennachweis 2012 ist das Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von 470.000 Euro für den Güterwegbau zur Gänze der Deckungsart 1 zugeordnet, obwohl nur 291.400 Euro die Gemeinde belasten. Die restlichen 178.000 Euro betreffen die Vorfinanzierung von Mitteln des Wegeerhaltungsverbandes.

- 20.2.** Der LRH empfiehlt, im Schuldennachweis das Zwischenfinanzierungsdarlehen der Deckungsart 3 zuzuordnen. Die Gemeinde weist im Landesvergleich eine sehr hohe Pro-Kopf-Verschuldung mit 4.329 Euro im Jahr 2012 auf und liegt daher an 30. Stelle. Dies deshalb, weil in den letzten Jahren verstärkt im Bereich Wasser und Kanal hohe Investitionen mittels Darlehensfinanzierung getätigt wurden.

Die Haftungen für die Immobiliengesellschaft werden 2020 schlagend, wenn bis dahin die Betriebsbaugründe nicht zur Gänze verkauft sind. Weiters ist die Dauer der Haftung im Nachweis des Standes an Haftungen auf die tatsächliche Laufzeit anzupassen.

Die geleisteten Mietvorauszahlungen der Pfarre Meggenhofen und der Raika sind im Nachweis der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden darzustellen und jährlich in Höhe der vereinbarten Mietzahlungen zu verringern.

Da der Großteil der Finanzschulden die Bereiche Wasser und Kanal betreffen, deren Schuldendienst über die Gebührenhaushalte finanziert wird, stellt der übrige Schuldendienst für die Gemeinde keine wesentliche Belastung dar.

### Kassenkredit

- 21.1.** Der Kassenkreditrahmen lag 2012 bei 375.000 Euro, der nicht zur Gänze ausgenutzt wurde. Der Kassenkredit wurde ausschließlich an die örtliche Bank, auf Basis des 6-Monats-Euribors, vergeben.

- 21.2.** Der LRH stellte fest, dass die Ausschreibung nicht den Vorgaben der Aufsichtsbehörde entsprach, da keine Angebote von nicht ortsansässigen Kreditunternehmen eingeholt wurden. In Hinkunft soll der Kassenkredit auf Basis des 3-Monats-Euribors ausgeschrieben werden.

## Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen

### Überblick

- 22.1.** Die in der Anlage 2 dargestellten öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen erwirtschafteten in den Jahren 2010 bis 2012 in Summe jeweils Fehlbeiträge zwischen 66.150 Euro und 106.000 Euro. Im Jahr 2012 standen Ausgaben von 144.000 Euro Einnahmen von 38.000 Euro gegenüber. Während vor allem die Kinderbetreuung (94.300 Euro) und das Gemeindezentrum inkl. Veranstaltungssaal (47.700 Euro) den Gemeindehaushalt belasteten, profitierte dieser durch Überschüsse bei der Abwasserbeseitigung (13.800 Euro), Wasserversorgung (14.400 Euro) sowie bei der Abfallbeseitigung (9.800 Euro).

### Kindergarten

- 23.1.** Mit der Einführung des Gratiskindergartens stieg die Anzahl der Kinder von 38 auf 46. Dafür musste im September 2009 eine dritte Gruppe eingerichtet werden. Somit gibt es eine Halbtags-, eine Integrations-Halbtagsgruppe sowie eine alterserweiterte Ganztagsgruppe. Ab September 2012 werden die unter 3-jährigen Kinder in der Krabbelstube der Nachbargemeinde Gallspach betreut. 2010 entstand ein Fehlbetrag von 60.300 Euro, der sich bis 2012 auf 94.300 Euro verschlechterte. Der Zuschuss der Gemeinde je Kind lag 2012 bei etwa 1.394 Euro.
- 23.2.** Der Gratiskindergarten wirkte sich in der Gemeinde Meggenhofen ausgabenerhöhend aus. Der LRH begrüßte die Kooperation mit der Nachbargemeinde Gallspach. Durch die Gruppenerweiterung im derzeitigen Kindergarten in der Volksschule entstanden räumliche Engpässe. Der LRH empfahl, den Neubau des Kindergartens prioritär zu behandeln.

### Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

- 24.1.** Die Gemeinde versorgt 350 Gebäude, d. s. 80 Prozent der Haushalte sowie die Gemeinde Offenhausen mit Trinkwasser. Das Wasser wird von zwei Brunnen in Hochbehältern gesammelt. Der tägliche Bedarf der Nachbargemeinde beläuft sich auf ca. 70 m<sup>3</sup>. Bis zum Endausbau von Offenhausen sollen täglich bis zu 100 m<sup>3</sup> benötigt werden. Das Betriebsergebnis der Wasserversorgung war 2010 mit 9.000 Euro negativ, schloss 2011 und 2012 positiv mit 3.800 Euro bzw. 9.400 Euro.

Das Betriebsergebnis der Abwasserbeseitigung zeigt jährliche Überschüsse (2010: 68.700 Euro, 2011: 58.400 Euro und 2012: 13.800 Euro). Der Rückgang im Jahr 2012 ergibt sich durch eine Darlehenstilgung. Die Abwässer werden größtenteils über den RHV Trattnachtal und kleinere Mengen über die Kläranlage Offenhausen und Gallspach entsorgt. Bei den Haushalten gliedert sich die Kanalbenutzungsgebühr in

eine Grundgebühr und Einwohnergleichwerte, die sich nach im Haushalt lebenden Personen errechnen. Für Betriebe bzw. öffentliche Gebäude wird nach dem tatsächlichen Wasserverbrauch abgerechnet. Aufgrund der anfallenden Abwassermengen ist die Gemeinde gezwungen, von der Stadtgemeinde Grieskirchen Einwohnergleichwerte zu mieten.

- 24.2.** Der LRH stellte fest, dass die Wasser- und Kanalgebühr über der Mindestgebühr des Landes lagen. Im Bereich der Wasserversorgung wurden keine Maastricht-Buchungen getätigt. 2011 und 2012 wären Gewinnentnahmen von 6.100 Euro bzw. 12.000 Euro möglich gewesen.

### Gemeindezentrum

- 25.1.** Das Gemeindezentrum umfasst in den Gebarungsnachweisen das neu errichtete Gebäude mit Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung, den Mehrzwecksaal, das Musikprobelokal und das Cafe sowie ein denkmalgeschütztes Altgebäude „Presshaus“. 2010 ergab sich ein Fehlbetrag von 57.400 Euro, der 2012 auf 47.700 Euro vermindert wurde.

Der Mehrzwecksaal „Hofbursaal“ wird in drei Kategorien geteilt. Der große Saal mit 250 m<sup>2</sup> fasst 300 Personen, der mittlere Saal mit 167 m<sup>2</sup> 200 Personen und der kleine Saal mit 83 m<sup>2</sup> 100 Personen. Die Anzahl der Veranstaltungen stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2010	2011	2012
Gemeindeeigene Veranstaltungen	21	42	32
Pfarre	6	7	5
Veranstaltungen mit Ermäßigungen zu 50% bzw. 80 %	23	16	22
Veranstaltungen ohne Ermäßigung	10	7	7
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>	<b>72</b>	<b>66</b>

Alle Einnahmen und Ausgaben der unterschiedlichen Bereiche des Gemeindezentrums werden unter einem Ansatz verbucht.

- 25.2.** Der LRH empfiehlt, die unterschiedlichen Bereiche des Gemeindezentrums kostenmäßig getrennt zu erfassen, damit sich die Gemeinde einen besseren Überblick verschaffen kann. Für den LRH war es nicht möglich, die Kosten pro Bereich zu erheben.

Weiters hielt er fest, dass der Veranstaltungssaal nicht ausgelastet ist. Von den 66 Veranstaltungen im Jahr 2012 wurden nur sieben Veranstaltungen in voller Höhe verrechnet, die restlichen waren ermäßigt bzw. kostenlos. Damit der Abgang des Gemeindezentrums verringert werden kann, empfiehlt er Ermäßigungen einzuschränken und die Anzahl an Veranstaltungen zu erhöhen.

## Bauhof

- 26.1.** Im Bauhof sind 2 Mitarbeiter bzw. 1,63 PE beschäftigt. Das Leistungsspektrum des Bauhofes umfasst klassische Kernaufgaben wie z. B. den Winterdienst, die Instandhaltung von Gemeindeeinrichtungen, Gemeindestraßen und Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung. Die Tätigkeiten und Arbeitsstunden werden händisch aufgezeichnet und anschließend EDV-mäßig erfasst. Die Vergütungssätze im Bauhof lagen im Jahr 2012 bei 15 Euro. Das Betriebsergebnis des Bauhofs war stets negativ und schwankte zwischen -18.700 Euro und -34.900 Euro.
- 26.2.** Der LRH stellte fest, dass der Bauhof über ein arbeitsintensives Aufgabengebiet verfügt. Er empfahl, eine Aufgabenkritik vorzunehmen und in der Folge das Leistungsangebot zu evaluieren. Auch Wirtschaftlichkeitsvergleiche bezüglich Eigen- oder Fremderstellung einer Leistung sollten verstärkt angestellt werden. Weiters ist die Betriebsgebarung<sup>3</sup> des Bauhofes ausgeglichen darzustellen. In diesem Zuge müssen die Vergütungssätze auch angepasst werden.

## Sonstige Feststellungen

### Förderungen und freiwillige Leistungen

- 27.1.** Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang beliefen sich 2012 auf 11.100 Euro, das entsprach einer Förderung von rd. 8 Euro je Einwohner. Diese Förderungen betrafen vor allem die Bereiche Sport, Kultur und Wirtschaft. Neben den monetären Förderungen unterstützte die Gemeinde die örtlichen Vereine durch Gratisnutzung von Räumlichkeiten.
- 27.2.** Der LRH stellte fest, dass Meggenhofen bei den Förderungen und freiwilligen Leistungen unter dem Richtwert des Landes lag. Er empfiehlt, alle Leistungen an Vereine transparent darzustellen.

### Betriebsbaugebiet Nord und Süd

- 28.1.** Für das Betriebsbaugebiet Nord (Gesamtfläche 23.305 m<sup>2</sup>) schloss die Gemeinde eine Vereinbarung mit einer Immobilienleasinggesellschaft, die Betriebsflächen zu verkaufen. Der Vertrag wurde im Sommer 2007 für den Zeitraum von 13 Jahren erstellt. Nach Ablauf des Vertrages verpflichtet sich die Gemeinde, die restlichen Flächen zu kaufen. Mit der Leasinggesellschaft wurde eine Verwertungsvereinbarung abgeschlossen, das heißt, die Gemeinde ist für die Verwertung und für den Grundpreis verantwortlich. Bis dato verkaufte die Gesellschaft von den 22.305 m<sup>2</sup> 7.205 m<sup>2</sup>.

Für das Betriebsbaugebiet Süd wurde ebenfalls eine Vereinbarung mit dieser Gesellschaft abgeschlossen. Die Gesamtfläche des Betriebsbaugebietes beträgt 44.580 m<sup>2</sup>, wovon 22.819 m<sup>2</sup> verkauft wurden. Dieser Vertrag wurde im Sommer 2007 für den Zeitraum von 13 Jahren erstellt. Nach Ablauf des Vertrages verpflichtet sich die Gemeinde, die restlichen Flächen zu kaufen.

<sup>3</sup> Lt. Erlass der Direktion für Inneres und Kommunales (Gem-70.030/43-1978) soll die Betriebsgebarung des Bauhofes ausgeglichen dargestellt werden.

- 28.2.** Bis Sommer 2013 entstanden der Gemeinde keine Kosten. Sie ging eine Haftung für eine Immobilienleasinggesellschaft ein. Mit Ende 2012 wies die Gemeinde einen Haftungsstand von 1,52 Mio. Euro aus. Der LRH stellte fest, dass noch 36.861 m<sup>2</sup> bzw. 55 Prozent der Betriebsflächen zum Verkauf verfügbar sind. Der Grundstückspreis beträgt ca. 43 Euro je m<sup>2</sup>. Nach Ansicht des LRH sind Gemeinde und Gesellschaft gefordert, die freien Betriebsflächen möglichst innerhalb des vereinbarten Zeitraumes zu verwerten, da ansonsten 2020 hohe Kosten für den Ankauf der Grundstücke durch die Gemeinde schlagend werden.

### Baugebiet Pfarrhofsberg

- 29.1.** Für das Bauland am Pfarrhofsberg schloss die Gemeinde mit dem Baulandentwicklungsfonds im Mai 2011 eine Vereinbarung, die Gründe innerhalb von fünf Jahren zu verkaufen. Von den zehn Bauparzellen wurden bereits neun verkauft. Eine Parzelle mit 1.199 m<sup>2</sup> zum Preis von 51.557 Euro ist noch frei. Die Gemeinde geht davon aus, wenn der Grund noch 2013 verkauft wird, dass sie geringe Einnahmen lukrieren wird.
- 29.2.** Aus Sicht des LRH, war die Verwertung erfolgreich.

## BAUVORHABEN

### Überblick

- 30.1.** Das Gebarungsvolumen des ao. H. belief sich 2010 auf 1,71 Mio. Euro und sank bis 2012 auf 744.000 Euro. Der Rückgang um ca. 1 Mio. Euro ist durch den abgeschlossenen Neubau des Gemeindezentrums sowie geringere Ausgaben für Straßenbau und FF zu verzeichnen.

Von 2010 bis 2012 investierte Meggenhofen insgesamt 3,34 Mio. Euro, die mit den laufenden Einnahmen von 3,35 Mio. Euro bedeckt sind. Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Mittelaufbringung	Euro	Prozent
Anteilsbeträge o.H.	119.250	3,6
Zweckgebundene Einnahmen	185.980	5,5
Mietvorauszahlungen Pfarre, Raika	552.770	16,5
Sonstiges	33.750	1,0
<b>Eigenmittel</b>	<b>891.750</b>	<b>26,6</b>
Darlehensaufnahmen	258.000	7,7
Zwischendarlehen	224.500	6,7
Zuschüsse und Bedarfszuweisungen des Landes	1.574.720	47,0
Sonstige Zuschüsse	400.100	12,0
<b>Fremdmittel</b>	<b>2.457.320</b>	<b>73,4</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.349.070</b>	<b>100,0</b>

- 31.1.** Die Projekte Gemeinde- und Pfarrzentrum, Presshaus und Feuerwehrgebäude Roitham wurden über den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Meggenhofen & Co KG abgewickelt. Der Amtsleiter führt als Obmann des Fördervereins die Geschäfte der KG. Die Gemeinde leistete an den Verein einen jährlichen Gesellschafterzuschuss, der sich von 2010/2011 um 5.500 Euro bzw. 2011/2012 um 7.400 Euro auf 52.500 Euro erhöhte.
- 31.2.** Der LRH stellte fest, dass die Gemeinde durch die KG bislang hohe Steuervorteile nutzen konnte, was sich positiv auf den Gemeindehaushalt auswirkte.

### **Neubau Gemeinde- und Pfarrzentrum**

#### **Allgemeines**

- 32.1.** Die Gemeinde kaufte im Juli 2003 den sogenannten „Kadingerhof“, um dort ein neues Gemeinde- und Pfarrzentrum gemeinsam mit der Pfarre zu errichten. Der Gesamtkaufpreis betrug rd. 335.000 Euro, wovon 240.000 Euro mittels Bedarf-zuweisungsmittel bedeckt wurden. Für dieses Projekt liegt der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vor. Im April 2004 beauftragte die Gemeinde ein externes Unternehmen, einen Architektenwettbewerb auszuschreiben. Die Gemeinde lobte einen geladenen Wettbewerb im Herbst 2005 aus. Im März 2006 wurde in der Jury-Sitzung ein Architekt ausgewählt.
- 32.2.** Der LRH stellte fest, dass die Auslobung und die anschließende Wettbewerbsdurchführung ordnungsgemäß erfolgten.

#### **Projektdurchführung bzw. Abwicklung**

- 33.1.** Mit der Errichtung des Gemeinde- und Pfarrzentrums wurde im Mai 2008 begonnen. Den Bau realisierte die Gemeinde zur Gänze über die Gemeinde KG (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Meggenhofen & Co KG). Die Bauarbeiten erfolgten plangemäß. Im Dezember 2009 wurde das Bauprojekt fertig gestellt. Mit 1.1.2010 vermietete der Verein das gesamte Gebäude an die Gemeinde und die Gemeinde Teile des Gebäudes an die Pfarre.
- 33.2.** Die positive Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten war für den LRH sichtbar. Fast alle Erfordernisse konnten in einer bedarfsgerechten Ausführungsplanung umgesetzt werden. Der LRH merkte an, dass keine Folgekostenberechnungen vorlagen und daher nicht als Entscheidungsgrundlagen für die Projektsteuerung herangezogen werden konnten. Der LRH empfiehlt, bei neuen Vorhaben Folgekostenberechnungen zu erstellen.
- 34.1.** Die Kostenentwicklung für das Gemeinde- und Pfarrzentrum stellte sich wie folgt dar:
- Im September 2003 legte die Gemeinde der Direktion Inneres und Kommunales ein Raumprogramm vor, das nach Anpassungen im August 2004 genehmigt wurde.
  - Der Kostenrahmen vom November 2005 für die Errichtung des Gemeinde- und Pfarrzentrums „Kadingerhof“ belief sich auf 2,95 Mio. Euro netto inkl. Ortsplatzgestaltung, der als Basis für den Architektenwettbewerb herangezogen wurde.

- Im August 2006 wurden Gesamtkosten von 3,18 Mio. Euro angenommen - darin sind Außenanlagen von 400.000 Euro enthalten.
- Im Oktober 2006 genehmigte das Land OÖ. auf Basis einer hochbautechnischen Stellungnahme Errichtungskosten von 3,24 Mio. Euro, die Indexsteigerungen und Abbruchkosten beinhalten.
- Mit Stand vom August 2007 beliefen sich die Gesamtkosten auf 3,55 Mio. Euro.
- Im Dezember 2007 wurde das Kostendämpfungsverfahren abgeschlossen und Errichtungskosten von 3,49 Mio. Euro netto (Preisbasis Mai 2006) angegeben. Somit ergeben sich, ergänzt um den Mehrwertsteueranteil, Mischkosten von 3,55 Mio. Euro. Die Pfarre beteiligt sich mit 38 Prozent und die Gemeinde mit 62 Prozent an den Investitionskosten.

34.2. Aus Sicht des LRH konnte die Entwicklung der Kosten nachvollzogen werden.

### Finanzierung

35.1. Im März 2008 beschloss der Gemeinderat einen Finanzierungsplan von 3,55 Mio. Euro, der im April 2009 von der Direktion Inneres und Kommunales genehmigt wurde. Durch die Gesamtkostenzusammenstellung vom Juli 2009 ergeben sich 3,87 Mio. Euro, die größtenteils durch die Indexsteigerung entstanden. Aus diesem Grund wurde im August 2012 ein endgültiger Finanzierungsplan erstellt. Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

Finanzierungsplan	7.4.2008 IKD genehmigt	13.8.2012 endgültige Finanzierung
	in Euro	
Pfarre	1.208.400	1.330.509
Musikverein	60.000	60.000
LZ (Dorf- u. Stadtentwicklung, Kultur,..)	295.000	255.169
Darlehen Bank	306.600	530.817
BZ	1.665.000	1.665.000
Bundesdenkmalamt, Sozialamt	15.000	23.492
Interessentenbeitrag Raika		12.000
<b>Summe</b>	<b>3.550.000</b>	<b>3.876.987</b>

Im Juli 2012 prüfte die Direktion Inneres und Kommunales die Abrechnungsunterlagen und bestätigte eine effiziente und konsequente Kostensteuerung durch den Bauherrn gemeinsam mit dem Planer.

35.2. Der LRH merkte an, dass mit den Fachabteilungen des Landes alle notwendigen Abstimmungs- und Finanzierungsvereinbarungen getroffen und zeitgerecht beantragt wurden. Er hob positiv hervor, dass der Kostenrahmen eingehalten wurden

## Vermietung an die Pfarre

- 36.1.** Die Gemeinde hatte mittels Bestandsvertrag vom Dezember 2009 das Gebäude samt Außenanlagen von der KG in Bestand genommen. Sie überlässt der Pfarre das Pfarrhaus zur Nutzung der Pfarrkanzlei, die Pfarrbücherei sowie das Jugendzentrum. Somit ergibt sich ein Nutzungsverhältnis zwischen Gemeinde und Pfarre von 62 Prozent zu 38 Prozent. Die Betriebskosten für den Veranstaltungsbereich teilt sich die Gemeinde mit der Pfarre. Die Pfarre hat eine Mietvorauszahlung in Höhe von 600 Monatsmieten vom 1.1.2010 bis zum 31.12.2060 geleistet. Für den Fall einer Änderung der Mietzinse kommt es zu einer entsprechenden Nachverrechnung. Nach 2060 hat die Pfarre einen jährlichen Mietzins von 1 Euro zu entrichten. Zur Deckung der Betriebskosten wird eine monatliche Pauschale von 290 Euro eingehoben.
- 36.2.** Der LRH hielt die Kooperation mit der Pfarre für sinnvoll. Nur so konnte die Gemeinde einen höheren Eigenmittelanteil von 1,86 Mio. Euro durch Mietvorauszahlungen von 1,33 Mio. Euro einbringen.

## Presshaus

- 37.1.** Das 1842 errichtete Presshaus wird seit der Restaurierung als Haus der Kultur, der Geschichte und der Landwirtschaft genutzt. Das denkmalgeschützte Objekt wurde in Kleinarbeit renoviert. Im Untergeschoss befindet sich ein kleiner Veranstaltungssaal, der für kleine familiäre Feiern und kulturelle Veranstaltungen genutzt wird. Im Obergeschoß ist das Büro des Theaters Meggenhofen sowie ein Gemeindearchiv „Erlebte Dorfgeschichte“ untergebracht. Ursprünglich war der Umbau des Presshauses beim Vorhaben Gemeinde- und Pfarrzentrum enthalten. Aus Kostengründen wurde dieses Vorhaben später realisiert. Ein Kostendämpfungsverfahren für das Presshaus wurde nicht durchgeführt. Der im April 2009 erstellte Finanzierungsplan von 456.000 Euro wird wie folgt bedeckt:

Bezeichnung	Finanzierung v. 22.4.2009 in Euro
Interessentenbeiträge	56.000
LZ Kultur	150.000
LZ Doste	100.000
BZ	150.000
<b>Gesamt</b>	<b>456.000</b>

Von 2009 bis 2012 tätigte die KG Ausgaben in Höhe von rd. 420.700 Euro. Einnahmen gab es in Höhe von 185.100 Euro. Der verbleibende Fehlbetrag von 235.500 Euro wird durch ein Zwischenfinanzierungsdarlehen gedeckt. Die Baumaßnahmen werden im Herbst 2013 voraussichtlich abgeschlossen.

- 37.2.** Der LRH stellte fest, dass für dieses Vorhaben kein Kostendämpfungsverfahren durchgeführt wurde.

### Neubau des Kindergartengebäudes

- 38.1.** Mit GR-Beschluss vom September 2009 wurde ein Neubau eines dreigruppigen Kindergartengebäudes beschlossen. Die Errichtungskosten werden sich auf rd. 1,2 Mio. Euro belaufen. Das Kostendämpfungsverfahren wurde bereits eingeleitet. Laut Prioritätenreihung des Gemeinderates entschied er sich zuerst für das Vorhaben Sportplatz und anschließend für den Neubau des Kindergartens.

Für den Neubau muss ein Grund (ca. 5.000 m<sup>2</sup>) gekauft werden. Dafür schloss die Gemeinde einen Vorvertrag ab. Dabei wurde vereinbart, dass wenn bis Ende 2013 der Geldfluss an die Verkäuferin zustande kommt, der Preis pro m<sup>2</sup> bei 35 Euro, ansonsten bei 38 Euro liegen wird. Die Genehmigung für das Raumprogramm erteilte die Direktion Bildung und Gesellschaft im April 2013.

- 38.2.** Der LRH empfiehlt, den Grund für den Kindergarten noch im Jahr 2013 zu kaufen und zu bezahlen, da sich die Gemeinde dadurch 15.000 Euro erspart. Weiters war für ihn die Prioritätenreihung nicht nachvollziehbar, zumal aus seiner Sicht der Kindergartenneubau vorrangiger gewesen wäre.

### Sanierung Sportanlagen

- 39.1.** Im September 2011 beschloss der Gemeinderat die Erneuerung und Sanierung von Sportstätten auf dem Gelände der Union Meggenhofen. Laut Kostenaufstellung wird für die Errichtung des Klubgebäudes für Modellflieger 168.000 Euro, die Sanierung des Hauptspielfeldes und Erweiterung des Gerätehauses 316.000 Euro sowie für das Klubgebäude der Sportunion 450.000 Euro benötigt. Dafür genehmigte die Direktion für Inneres und Kommunales im März 2013 einen Finanzierungsplan in Höhe von 934.500 Euro. Die Gemeinde unterstützt dieses Projekt mit 200.000 Euro. Mit dem Bau wurde Ende Mai 2013 begonnen und soll im Herbst 2014 beendet werden.

- 39.2.** Wie in Punkt 38.2. bereits hingewiesen, wäre aus Sicht des LRH der Kindergartenbau vorrangiger gewesen.

### Straßenbau

- 40.1.** Das Straßenbauprogramm 2004 bis 2010 wurde vom Gemeinderat 2005 mit einem Kostenrahmen von 750.000 Euro beschlossen. Darin wurden sämtliche Straßen ohne Prioritätenreihung und Kostenschätzung aufgelistet. Tatsächlich investierte die Gemeinde in diesem Zeitraum 1,09 Mio. Euro. Für den Straßenbau im Jahr 2013 beschloss der GR einen Kostenrahmen von 125.500 Euro.

- 40.2.** Für den LRH war das Straßenbauprogramm nicht nachvollziehbar. Der Kostenrahmen wurde um fast 45 Prozent überschritten. Er empfiehlt, ein Straßenbauprogramm mit einer Prioritätenreihung und realistischen Kostenschätzung zu erstellen.

2 Anlagen

1 Beilage

Linz, am 30. September 2013

Friedrich Pammer  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

## Rechnungsquerschnitt RA 2010 bis 2012

### Teil 1 Laufende Gebarung

KZ	Bezeichnung	2010	2011	2012	Veränderung	
		Summe o. und ao. H.			11/12	
		in 1000 Euro			in %	
<b>Einnahmen der laufenden Gebarung</b>						
10	Eigene Steuern	190,4	243,7	289,3	45,6	18,7
11	Ertragsanteile	862,8	980,7	1.027,6	46,9	4,8
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	286,0	308,7	331,7	23,0	7,5
13	Einnahmen aus Leistungen	221,4	30,4	43,5	13,1	43,1
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	24,6	39,4	50,9	11,5	29,2
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	364,8	380,7	343,2	-37,5	-9,9
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	12,8	6,9	5,5	-1,4	-20,3
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	136,6	59,8	86,8	27,0	45,2
<b>19</b>	<b>Summe 1 (laufende Einnahmen)</b>	<b>2.099,4</b>	<b>2.050,3</b>	<b>2.178,5</b>	<b>128,2</b>	<b>6,3</b>
<b>Ausgaben der laufenden Gebarung</b>						
20	Leistungen für Personal	496,5	511,6	530,1	18,5	3,6
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
22	Bezüge der gewählten Organe	54,1	52,3	53,2	0,9	1,7
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	39,0	40,8	38,7	-2,1	-5,1
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	507,3	483,7	487,7	4,0	0,8
25	Zinsen für Finanzschulden	69,6	94,0	69,3	-24,7	-26,3
26	Laufende Transferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	628,4	703,9	673,9	-30,0	-4,3
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	33,6	33,4	36,1	2,7	8,1
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
<b>29</b>	<b>Summe 2 (laufende Ausgaben)</b>	<b>1.828,6</b>	<b>1.919,7</b>	<b>1.889,0</b>	<b>-30,7</b>	<b>-1,6</b>
<b>91</b>	<b>Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>270,9</b>	<b>130,6</b>	<b>289,5</b>	<b>158,9</b>	<b>121,7</b>

### Teil 2 Vermögensgebarung

KZ	Bezeichnung	2010	2011	2012	Veränderung	
		Summe o. und ao. H.			11/12	
		in 1000 Euro			in %	
<b>Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>						
30,31,32	Veräußerung von Vermögen	5,5	0,0	32,4	32,4	k.A.
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	825,8	757,1	757,9	0,8	0,1
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	568,0	43,6	66,5	22,9	52,5
<b>39</b>	<b>Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>1.399,3</b>	<b>800,7</b>	<b>856,8</b>	<b>56,1</b>	<b>7,0</b>
<b>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>						
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	676,1	236,5	148,4	-88,1	-37,3
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	153,3	6,5	12,4	5,9	90,8
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	7,2	7,2	k.A.
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	789,5	423,5	264,9	-158,6	-37,4
<b>49</b>	<b>Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>1.618,9</b>	<b>666,5</b>	<b>432,9</b>	<b>-233,6</b>	<b>-35,0</b>
<b>92</b>	<b>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>-219,7</b>	<b>134,2</b>	<b>424,0</b>	<b>289,8</b>	<b>215,9</b>
	<b>Saldo 1 + Saldo 2</b>	<b>51,2</b>	<b>264,9</b>	<b>713,4</b>	<b>448,5</b>	<b>169,3</b>

## Rechnungsquerschnitt RA 2010 bis 2012

KZ	Bezeichnung	2010	2011	2012	Veränderung	
		Summe o. und ao. H.			11/12	
		in 1000 Euro			in %	
<b>Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>						
50	Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
51	Entnahmen aus Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
52	Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
53	Entnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
54	Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	223,0	35,0	0,0	-35,0	-100,0
55	Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern	224,5	0,0	0,0	0,0	k.A.
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
<b>59</b>	<b>Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>	<b>447,5</b>	<b>35,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-35,0</b>	<b>-100,0</b>
<b>Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>						
60	Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
61	Zuführung an Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
62	Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
63	Gewährung von Darlehen an Andere und Bezugsvorschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	242,4	242,4	k.A.
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern	348,2	394,5	348,5	-46,0	-11,7
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
<b>69</b>	<b>Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>	<b>348,2</b>	<b>394,5</b>	<b>590,9</b>	<b>196,4</b>	<b>49,8</b>
<b>93</b>	<b>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	<b>99,3</b>	<b>-359,5</b>	<b>-590,9</b>	<b>-231,4</b>	<b>-64,4</b>
<b>94</b>	<b>Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. und ao. H.</b>	<b>150,5</b>	<b>-94,7</b>	<b>122,5</b>	<b>217,2</b>	<b>229,4</b>

Übersicht Gesamthaushalt		2010	2011	2012
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 1, 3 und 5</i>	3.946,2	2.886,0	3.035,3
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	24,9	76,5	244,6
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	592,2	773,4	550,8
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
<b>79</b>	<b>Summe 7 (Gesamteinnahmen)</b>	<b>4.563,3</b>	<b>3.735,9</b>	<b>3.830,8</b>
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 2, 4 und 6</i>	3.795,7	2.980,7	2.912,8
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	24,9	76,5	244,6
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	775,2	805,9	678,1
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
<b>89</b>	<b>Summe 8 (Gesamtausgaben)</b>	<b>4.595,9</b>	<b>3.863,1</b>	<b>3.835,5</b>
<b>99</b>	<b>Administratives Jahresergebnis</b> <i>Summe 7 minus Summe 8</i>	<b>-32,6</b>	<b>-127,2</b>	<b>-4,8</b>

**Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen**  
**Betriebsergebnisse<sup>1</sup> der Jahre 2010 bis 2012**

Bezeichnung	2010	2011	2012
	in Euro		
Kindergärten	-60.271,0	-83.237,6	-94.323,1
Gemeindezentrum inkl. Mehrzwecksaal <sup>2</sup>	-57.481,9	-53.818,4	-47.736,0
Betriebe der Wasserversorgung	-8.964,8		
Wohn- und Geschäftsgebäude	-29.853,5	-2.453,1	-1.932,9
<b>Abgänge</b>	<b>-156.571,3</b>	<b>-139.509,1</b>	<b>-143.991,9</b>
Betriebe der Abwasserbeseitigung	68.696,3	59.902,9	13.759,2
Betriebe der Wasserversorgung		8.263,5	14.446,8
Müllbeseitigung	4.071,9	5.193,5	9.794,9
<b>Überschüsse</b>	<b>72.768,2</b>	<b>73.359,8</b>	<b>38.000,9</b>
<b>Betriebsergebnisse - Gesamt</b>	<b>-83.803,1</b>	<b>-66.149,2</b>	<b>-105.991,0</b>

1) Die Betriebsergebnisse errechnen sich aus der Summe der Einnahmen abzüglich Rücklagenentnahmen und Interessentenbeiträge minus Summe der Ausgaben abzüglich Investitionen u. Rücklagenzuführungen.

2) Dieser Fehlbetrag ergibt sich aus dem Amtsbetrieb, Mehrzwecksaal, Musikprobelokal

**SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK**

Aktenvermerk, LRH-210081/5-2013-Gb, zur Gutachten "Gemeinde Meggenhofen"  
 Schlussbesprechung:

Ort und Datum: LRH, am 29. August 2013

Teilnehmende Organisationen: ▪ Gemeinde Meggenhofen

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organisation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
	SUCHY WILFRIED	<i>Wilfried Suchy</i>	X	
	BERGER IRENE	<i>Irene Berger</i>	X	
	ENGER UDO	<i>Udo Enger</i>	X	

LRH:

*Daniela Grillberger*  
 Daniela Grillberger

*Martin Mühlbacher*  
 Martin Mühlbacher, MBA